**AMT GREVESMÜHLEN LAND**

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE TESTORF-STEINFORT**

**Betrifft: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Testorf-Steinfort für das Sachthema regenerative Energien - Wind**

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Ziel der Planung

Mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Anpassung an die Zielsetzung der in Aufstellung befindlichen Teilfortschreibung des RREP für die Region Westmecklenburg (3. Stufe des Beteiligungsverfahrens der Teilfortschreibung Stand April 2021) im Zusammenhang mit den Darstellungen zur Windenergieentwicklung durch Rücknahme der Sonderbaufläche für Windenergieanlagen.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfort in der Sitzung am 23.09.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Testorf-Steinfort für das Sachthema regenerative Energien – Wind, begrenzt:

* im Nordwesten: durch landwirtschaftliche Flächen,
* im Nordosten: durch landwirtschaftliche Flächen und die Landesstraße L031,
* im Südwesten: durch landwirtschaftliche Flächen,
* im Südosten: durch landwirtschaftliche Flächen

und die zugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

**vom 10. Mai 2022 bis einschließlich 14. Juni 2022**

in der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Bauamt, Haus 2, 1. Obergeschoss (gegenüber Zimmer 2.1.10), Rathausplatz 1 in 23936 Grevesmühlen, während der Dienststunden zu folgenden Zeiten:

* Dienstag - Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
* Dienstag: 13:00 - 15:00 Uhr
* Donnerstag: 13:00 - 18:00 Uhr

und nach vorheriger Terminvereinbarung über diese Zeiten hinaus zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Testorf-Steinfort für das Sachthema regenerative Energien - Wind sind dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



**Aufgrund der COVID-19 Pandemie sind die jeweils aktuellen Anforderungen des Amtes Grevesmühlen Land unbedingt einzuhalten.**

**Sollte aus Gründen der COVID-19-Pandemie die Stadtverwaltung Grevesmühlen für den Besucherverkehr geschlossen sein, wird der Dienstbetrieb in der Stadtverwaltung, Bauamt, Rathausplatz 1, aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme der ausgelegten Planunterlagen trotz Einschränkungen im Dienstbetrieb möglich ist. Sie können die ausgelegten Planunterlagen am o.g. Ort innerhalb der angegebenen Zeiten nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter der Telefonnummer 03881/723165 oder nach Terminabstimmung per E-Mail unter** [**S.Bichbaeumer@Grevesmuehlen.de**](mailto:S.Bichbaeumer@Grevesmuehlen.de) **einsehen.**

Während dieser Auslegungsfrist können die Planunterlagen und die umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben werden.

* Postanschrift der Stadt: Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land, Bauamt, Rathausplatz 1 in 23936 Grevesmühlen
* E-Mail: [S.Bichbaeumer@Grevesmuehlen.de](mailto:S.Bichbaeumer@Grevesmuehlen.de)

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift vorzubringen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Testorf-Steinfort deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i.S. des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse https://www.grevesmuehlen-erleben.de/news/oeffentliche-bekanntmachungen und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) zur Einsichtnahme für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Folgende umweltbezogene Unterlagen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

1. **Umweltbericht als Bestandteil der Begründung**
2. **umweltbezogene Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf**

* Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg, Untere Naturschutzbehörde vom 29.04.2019
* Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg, Untere Abfallbehörde vom 29.04.2019
* Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg, Untere Bodenschutzbehörde vom 29.04.2019
* Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg, Untere Immissionsschutzbehörde vom 29.04.2019
* Stellungnahme des Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 10. April 2019
* Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 12.04.2019

- Stellungnahme der Gemeinde Rüting durch die Stadt Grevesmühlen vom 08.04.2019

Die vorstehenden Unterlagen (Umweltbericht und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren) enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

* Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:

Bestandsbeschreibung und Vorbelastungen, Aussagen zur Flächeninanspruchnahme und Auswirkungen auf Freiraum- und Erholungsnutzungen, Aussagen zur Erschließung, zur baulichen Nutzung und zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut.

* Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Verzicht auf die Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages, Verzicht auf Regelungen zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Aussagen zum vorhandenen Vegetationsbestand und Biotoptypen, Beschreibung der vorhandenen Biotoptypen auf Grundlage der Biotoptypenkartierung, Verzicht auf Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Verzicht auf die Bewertung der prioritären Arten (Brutvögel, Amphibien, Reptilien) und deren Lebensräume, Hinweise zum Baumschutz und für Heckenpflanzungen im Zuge von Rückbaumaßnahmen.

* Schutzgebiete und Schutzobjekte:

Aussagen zu Schutzgebieten und zu Schutzobjekten und Beschreibung der Auswirkungen auf die Schutzgebiete.

* Schutzgut Fläche:

Auswirkungen zur Inanspruchnahme/ Nichtinanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen, Verbleib der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen, Auswirkungen auf den Versiegelungsgrad der Flächen, Darstellung der derzeitigen Flächenanteile für Versiegelungen und der zukünftigen Entwicklungen durch geringere Flächeninanspruchnahmen.

* Schutzgut Boden:

Beschreibung der Bodenverhältnisse und -eigenschaften, Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und -bewertung sowie zur Baugrundschichtung im Plangebiet, Bewertung und Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut, Aussagen zum Umfang künftig möglicher Bodenentsiegelungen und damit verbundener Verbesserungen, Darstellung des Nichterfordernisses von bodenfunktionsbezogenen Kompensationsmaßnahmen, zukünftiger Verzicht auf Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, allgemeine Hinweise zum Bodenschutz, Information über das Nichtvorhandensein von Altlasten bzw. altlastenverdächtigen Flächen.

* Schutzgut Wasser:

Beschreibung der Grund- und Oberflächenwasserverhältnisse, Nichtbetroffenheit von Gewässern nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Hydraulische Berechnung nicht erforderlich, Nichtbetroffenheit von Gewässern II. Ordnung, allgemeine Hinweise zum Grundwasserschutz, Verbesserungen durch Entsiegelungen.

* Schutzgut Klima und Luft:

Beschreibung der Klimaverhältnisse, Auswirkungen auf das Lokalklima, Errichtung und Betrieb von regenerativen Energien im Gemeindegebiet, Aussagen zu baubedingten (rückbaubedingten) zeitlich begrenzten Erhöhungen von Schadstoffemissionen.

* Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

Informationen zum Bodendenkmalschutz und Umgang bei evtl. Funden von Bodendenkmalen.

* Schutzgut Landschaftsbild:

Beschreibung des Landschaftsbildes, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Rücknahme von Windenergieanlagen auf das Landschaftsbild, Entgegenwirken einer Zerschneidung der Landschaft.

* Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Aussagen zur Wirkung der Rücknahme der technischen Anlagen auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser und das Landschaftsbild, Aussagen zur Lebensraumfunktion für Tiere und Pflanzen, zu den Auswirkungen durch Rücknahme der Bebauung oder der technischen Anlagen auf das Orts- und Landschaftsbild.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs.1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Grevesmühlen wird ausdrücklich aufmerksam gemacht <http://www.grevesmuehlen.de/datenschutzerklaerung.html>

Testorf-Steinfort, den …………….. (Siegel)

Vitense

Bürgermeister

der Gemeinde Testorf-Steinfort